

Institut für Sportwissenschaft

Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder

Sicherheits- und Hygienekonzept für Praxisveranstaltungen und Prüfungen im WS 20/21 im Sinne 2. BayIfSMV § 4 Satz 2, 4.

BayIfSMV § 18 Satz 2, 5. BayIfSMV § 9, 18, 6. BayIfSMV § 9, 9.

BayIfSMV § 10 und § 21 und Richtlinien zum Vollzug der

BayIfSMV an den bayerischen Universitäten Punkt 5

(Prüfungen), & 6 (Praxisveranstaltungen) in der jeweils gültigen Fassung

Allgemeine und fachspezifische Maßnahmen

Stand: 01.12.2020

A. Allgemeiner Teil

I. Zum Hintergrund

Die fachspezifischen Konkretisierungen der übergeordneten Konzepte der Universität Bayreuth (UBT) bilden die Bedingung für eine Durchführung von Praxisveranstaltungen und Prüfungen in der Lehre am Institut für Sportwissenschaft im Wintersemester 2020/21. Sie basieren auf der 2. BayIfSMV § 4 Satz 2, 4. BayIfSMV § 18 Satz 2, 5. BayIfSMV § 9, 18, 6. BayIfSMV § 9, 9. BayIfSMV § 10 und § 21 sowie den Richtlinien zum Vollzug der BayIfSMV an den bayerischen Universitäten Punkt 5 (Prüfungen), & 6 (Praxisveranstaltungen) in der jeweils gültigen Fassung sowie den zugehörigen Richtlinien der Universität Bayern e.V. zur Umsetzung selbiger Verordnungen an den bayerischen Universitäten. Weiter gilt in Anlehnung an die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege Das Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.07.2020, Az. H1-5910-1-28. Des Weiteren gelten die Ergänzenden Regelungen der UBT (Stand: 24.09.2020) sowie das Reinigungs- und Lüftungskonzept der UBT. Weitere Grundlage sind die Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Bayerischen Landessportverband e.V. (Stand: 22.09.2020). Ergänzend dazu wird auf die entsprechenden Informationen und Kampagnen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) verwiesen.

Da sich das Pandemiegeschehen und die zugehörigen Vorgaben dynamisch ändern, wird dieses Konzept stetig weiterentwickelt und permanent an die übergeordneten Vorgaben des bayerischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie selbige der UBT angepasst.

Die Durchführung der Lehre für Praxisveranstaltungen erfolgt im WS 20/21 im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder outdoor auf unserem Außengelände bzw. an externen Orten im Freien sowie indoor in den Sporthallen und -räumen des Instituts für Sportwissenschaft. Hierfür wurde das Sicherheits- und Hygienekonzept aus dem Sommersemester 2020 (Stand: 15.06.2020) aktualisiert und um ein entsprechendes Lüftungskonzept für die genutzten Lehrräume sowie ein Wegemanagement ergänzt. Beim Angebot der Lehrveranstaltungen werden insbesondere Studierende im ersten Semester und aus den Examensjahrgängen für Praxisveranstaltungen besonders berücksichtigt.

Jegliche Arten von Prüfungen können weiterhin innerhalb des Instituts für Sportwissenschaft stattfinden, sofern die allgemeinen und fachspezifischen Sicherheits- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

II. Wegemanagement und erweitertes Lüftungskonzept Institut für Sportwissenschaft (IfS)

Allgemeine Informationen: Es gelten die „[Verbindlichen Regeln für den Aufenthalt auf dem Campus und in den Außenstellen](#)“:

- In allen Gebäuden der Universität Bayreuth besteht die Pflicht eine einfache Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Abgesetzt werden darf die Alltagsmaske, wenn Sie sich alleine im Raum befinden oder wenn Sie sich in mindestens 1,5 Abstand zu anderen Personen an einem festen Platz befinden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, das immer bei sich zu tragen ist.
- Halten Sie wo immer möglich den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände. Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel (als flankierende Maßnahme) werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Husten und niesen Sie nur in die Armbeuge.
- Verzichten Sie auf Körperkontakt und das gemeinsame Benutzen von Gegenständen.
- Verzichten Sie soweit möglich auf die Nutzung der Fahrstühle. Sofern Sie aus gesundheitlichen Gründen auf den Fahrstuhl angewiesen sind, nutzen Sie ihn als Einzelperson.
- Achten Sie mit auf das Durchlüften aller von Ihnen genutzten Räume, die nicht über ein technisches Lüftungssystem verfügen. Dafür bitte mindestens alle 45 Minuten für mind. 5 Minuten die Fenster öffnen und am besten für eine Querlüftung (Durchzug) mit möglichst hohem Luftaustausch sorgen.
- Kommen Sie nicht auf den Campus, wenn Sie vorher (Frist von 14 Tagen) wissentlich Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten.
- Kommen Sie nicht auf den Campus, wenn Sie selbst Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie etwa Atemwegssymptome (z.B. Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Husten), unspezifische Allgemeinsymptome (z.B. Fieber, Kopf-, Glieder-, Halsschmerzen, Durchfall) Geruchs- oder Geschmacksstörungen, es sei denn, Sie können auf Verlangen einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Ein sogenannter Antikörpertest ist nicht ausreichend.
- Sofern Sie schwanger sind oder sich aus sonstigen Gründen zu einer Gruppe mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer möglichen Infektion zählen, bitten wir Sie, eigenverantwortlich und in Absprache mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin zusätzliche Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen

Wegemanagement und Raumbellegung

Wegemanagement IfS: Der Zugang zum Gebäude/Gelände ist nur gestattet, sofern ein Anliegen besteht (z.B. Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, Wahrnehmung einer Sprechzeit etc.). Sonstige Aufenthalte sind zu vermeiden! Beim Betreten des Gebäudes und bei Bewegungen im Gebäude ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, ausgenommen auf den Sitzplätzen der Unterrichtsräume H 35, K-Sport, S 85 und S 86 sowie in den Sporthallen und -räumen. Es herrscht ggf. Einbahnstraßenverkehr und/oder Rechtsverkehr auf den öffentlichen Verkehrsflächen und auf den Wegen zu den Sporthallen und -räumen. Hinweismarkierungen werden entsprechend angebracht.

Raumbellegung: Die Teilnehmer sind so auf die Sportstätten und Räumlichkeiten zu verteilen, dass die Hygieneregeln und insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern bestmöglich eingehalten werden kann. Hierfür werden auch lehrveranstaltungsspezifische Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt, sodass eine Durchmischung von Sportgruppen nicht zustande kommt. Folgende Zusatzvoraussetzungen in Anlehnung an des [Rahmenhygienekonzept Sport](#) vom 10.07.2020 werden umgesetzt bzw. strenger gehandhabt:

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Währenddessen und danach wird ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet.
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Lehreinheiten/-kursen wird die Pausengestaltung so gewählt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen über die Teilnehmerzahl bestehen, steht die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den Raumlufttechnischen Anlagen vor Ort.
- Die Reinigung der Umkleidekabinen und angeschlossenen Sanitäreinrichtungen wird in Anlehnung des [„Reinigungs- und Lüftungskonzept der Universität Bayreuth“](#) und in enger Absprache mit der Zentralen Technik gewährleistet werden. Die Lüftung in den Dusch- und WC-Räumen ist ständig in Betrieb. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen wird durch regelmäßige und automatisierte Spülung vermieden.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots wird an markanten Stellen eindeutig hingewiesen, In Mehrplatzduschräumen werden Duschplätze deutlich voneinander getrennt ausgewiesen sein.
- In den Umkleidekabinen werden personalisierte Umkleideplätze und der Mindestabstand deutlich markiert. So ergibt sich eine maximale Belegung je Kabine von 8 Personen. Jeder Lehrveranstaltung wird eine oder mehrere feste Umkleidekabinen für das gesamte Wintersemester zugewiesen, sodass es keine Durchmischung von Sportgruppen geben wird.

Erweitertes Lüftungskonzept IfS

Allgemeine Informationen: Es gilt grundsätzlich das [„Reinigungs- und Lüftungskonzept der Universität Bayreuth“](#). Des Weiteren gelten die Regelungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Indoorsportbetrieb) des [Rahmenhygienekonzept Sport](#) vom 10.07.2020 sowie das erweiterte Lüftungskonzept IfS für die Sporthallen und -räume (ergänzt durch eine fachliche Beurteilung der Zentralen Technik):

- Grundsätzlich gilt, dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung sämtlich genutzter Hallen und Räumen genutzt werden. Zwischen den Unterrichtseinheiten ist in der Turn- und Gymnastikhalle eine 60-minütige Pause zur Belüftung und Aufheizung eingeplant. In der Spielhalle kann aufgrund einer vorhandenen Lüftungstechnischen Anlage von dieser Regelung abgewichen werden. Es gelten folgende raumspezifische Regelungen:

Spielhalle:	Lüftungsanlage + Fensteröffnung + Öffnung von Notausgängen Aus technischer Sicht bedarf es keiner zusätzlichen Lüftungspause.
Turnhalle:	Querlüftung durch gegenüberliegende Fensterflächen sowie Eingangstür und Notausgangstür unter Zuhilfenahme eines mobilen Ventilators
Gymnastikhalle:	Einfache Luftabzugsanlage ohne Außenluftanteil + Fensteröffnung und Notausgangstür sowie die Zuhilfenahme eines mobilen Ventilators
Fitnessraum:	Querlüftung über gegenüberliegende Fensterflächen sowie große Schiebetür

III. Arten von Prüfungen und sportdidaktischer Praxisveranstaltungen sowie deren allgemeine und fachspezifische Umsetzung

Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von Praxisveranstaltungen und Prüfungen

- Vorabinformation aller Lehrveranstaltungsteilnehmer/innen: Alle Personen, die vor Ort anwesend sein werden, sind vorab auf geeignete Weise über die Voraussetzungen zur Teilnahme an der sportpraktischen Lehrveranstaltung zu informieren.
- Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften: Niesetikette, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion/Reinigen der Hände, 1,5m Abstand ggf. mit Markierung der Verkehrswege bei Engstellen.
- In allen Lehrveranstaltungen im Bereich der Sportarten und Bewegungsfelder auf dem **Campus** gilt, dass
 - grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist,
 - das Tragen einer geeigneten Mund-Nasenbedeckung (MNB) durchgängig erforderlich ist,
 - dass alle Beteiligten Personen ggf. mehrere MNBs zum Wechsel bei entsprechender Durchfeuchtung mit sich führen müssen.
- Für die Lehrveranstaltung an den externen Orten gilt, dass
 - grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist. Der Mindestabstand sollte vergrößert werden, wenn sich in der Fortbewegung hintereinander bewegt wird (Bsp. Eislauf, Skilanglauf etc.)
 - eine MNB zu tragen ist, sobald der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
 - die jeweiligen sportartspezifischen Hygiene- und Sicherheitskonzepte sowie die örtlichen Gegebenheiten die Rahmenbedingungen vorgeben.
- Der Präsenzlehriebetrieb im Bereich der Sportarten endet am 18.12.2020. Für die Tage bis zum 23.12.2020 werden Arbeitsaufträge gestellt.
- Die Regelungen gelten bis auf Weiteres, zunächst bis zum 15.01.2020. Eine Verlängerung ist möglich. Für die Prüfungsphase gelten ggf. andere Bestimmungen.
- A-D-I-Modell für Lehr-Lern-Situationen, d.h. häufiger sequenzieller Wechsel nach Schema:
 - A-Aktion: primär demonstrativ,
 - D-Distanzierung: 4m²-Sicherheitszone
 - I-Instruktion: Instruktion/Diskussion
- Es herrscht entweder ein Einbahnstraßenkonzept für alle Verkehrsflächen beim Eingang und Ausgang und/oder Rechtsverkehr auf dem gesamten Gelände. Ggf. sind alle Flügeltüren beidseitig zu öffnen, um Engpässe zu vermeiden.

- Verhalten bei Unfällen/Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgt nach modifizierten Erste-Hilfemaßnahmen bei Corona des DRK bzw. der DGUV.
- Dauer des Aufenthalts auf dem Gelände des Instituts für Sportwissenschaft nur solange, wie es für die Durchführung der Praxisveranstaltung/Prüfung unbedingt erforderlich ist.
- Hinweise zu den Hygienemaßnahmen werden umfangreich an den Gelände-, Gebäude- und Raumeingängen angebracht. Es erfolgt ferner eine detaillierte Instruktion der MitarbeiterInnen/Prüfungsdurchführenden zu den Hygienemaßnahmen vor den Praxisveranstaltungen/Prüfungen. Diese informieren wiederum alle TeilnehmerInnen zu Beginn der Praxisveranstaltung/Prüfung zu den Hygienemaßnahmen und deren Umsetzung. Praxisveranstaltungs-/Prüfungsanzeige und Praxisveranstaltungs-/Prüfungserklärungen von MitarbeiterInnen und Studierenden erfolgen nach den entsprechenden Richtlinien der UBT.
- kleine, feste Prüfungsgruppen zur Kontaktminimierung: max. Anzahl an Personen je nach Sportstätte und Fach
- Oberflächendesinfektion erfolgen regelmäßig bei Sportgeräten, die mit Hand/Gesicht von unterschiedlichen Personen berührt werden (vorher/nachher), sofern die Oberflächen der Sportgeräte eine Desinfektion zulassen; Sportgeräte werden ggf. in zeitliche Quarantäne gestellt und mittels Wischdesinfektion gereinigt. Ein Hinweisschild wird entsprechend angebracht.
- Schränke zur Materialausgabe werden nur von den Lehrenden geöffnet/geschlossen.
- Geräte Räume sind, wenn möglich, nur einzeln zu betreten. Wenn für den Aufbau von Geräten mehrere Personen notwendig sind und die Abstände nicht eingehalten werden können, ist eine MNB zu tragen.
- MitarbeiterInnen und Studierende, die zu besonderen Risikogruppen (nach RKI) gehören, halten in Praxisveranstaltungen und Prüfungen besonders großen Abstand; ergänzend werden diesen Personen dringend FFP2-Masken empfohlen; Gruppen mit einem Risiko für einen besonders schweren Verlauf von COVID19 sollten selbiges im Eigenschutz tun.
- Die Notfallkette und Notfallorganisation müssen sichergestellt sein.
- **Meldepflicht:** Es besteht eine Meldepflicht von Verdachtsfällen und im Nachgang der Lehrveranstaltung erkrankten Beschäftigten mit COVID-19 spezifischen Symptomen an gesundheit@uni-bayreuth.de oder unter 0921 / 55-5222 (siehe auch <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/corona/faqs-corona/index.html>).
- **Studierende** sollten sich grundsätzlich bei einem Verdacht an das Gesundheitsamt oder ihren Hausarzt wenden. Nachweislich an Corona erkrankte Studierende melden sich per Mail über StudiCare@uni-bayreuth.de oder telefonisch unter 0921 / 55-5238. Bestätigte Fälle werden dem Gesundheitsamt gemeldet, das dann die erforderlichen Maßnahmen trifft. Darüber hinaus ist zu beachten, dass laut Rahmenhygienekonzept der bayerischen Universitäten gilt, dass Personen

bereits vom Betreten des Campus ausgeschlossen sind, wenn sie Kontakt (egal ob Kategorie I oder II) zu einem bestätigten Fall hatten oder auch nur selbst unspezifische Allgemeinsymptome zeigen.

- **Studierende** werden darüber hinaus gebeten, beim Verdachtsfall oder positiver Testung auf den SARS-CoV-2-Erreger die jeweilige Lehrkraft zu informieren.

Die Einhaltung der skizzierten Sicherheits- und Hygienevorschriften ist in allen Bereichen mit sehr hohem Aufwand verbunden. Der Angebotsumfang an Praxisveranstaltungen und Prüfungen richtet sich demnach nach der Ressourcenlage (personell und materiell (insb. Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Einweghandschuhe/MNB für Lehrende).

Mündliche Einzelprüfungen (Staatsexamen und Modulprüfungen)

- Mündliche Einzelprüfungen werden, sofern es aus inhaltlicher Sicht vertretbar ist, weitestgehend online via Zoom und nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnungen durchgeführt. Ansonsten gilt Nachfolgendes:
- Mündliche Einzelprüfungen am Institut für Sportwissenschaft werden in Sequenzen mit PrüferIn und BeisitzerIn sowie Prüfling für mehrere aufeinander folgende Einzelprüfungen durchgeführt. Die Prüflinge werden einzeln mit hinreichend zeitlichem Abstand einbestellt, so dass kein Aufeinandertreffen am Institut für Sportwissenschaft von mehr als 2 Prüflingen pro Prüferteam möglich ist (pro Prüferteam Wartezone für 1 Prüfling: Foyer). Durch Einbahnstraßenverkehr an den Eingängen und Abstandsmarkierungen (>1,5m) entstehen auch dort keine Menschenansammlungen. Als Prüfungsräume werden die Seminarräume S 85 und S 86 sowie der Hörsaal H 35 je nach Bedarf genutzt. Gymnastik-, Turn- und Spielhalle können auch unter der Heranziehung der entsprechenden Sicherheits- und Hygieneregeln als Prüfungsräume genutzt werden. Insbesondere die beiden größeren Hallen können - falls erforderlich - sogar mit zwei unterschiedlichen Prüferteams belegt werden, da die Abstände immer noch so groß wären, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung käme (auch nicht akustisch). Prüfling, PrüferIn und BeisitzerIn können so in ausreichendem Abstand (evtl. Markierung der belegbaren Sitzplätze) Platz nehmen. Die Prüflinge erscheinen mit MNS und legen diesen erst nach Einnahme des Prüfungsplatzes ab. Öffnen und Schließen von Türen und Fenstern (Lüftungspause) erfolgt nur durch die PrüferInnen. Prüfungsanzeige und Prüfungserklärungen von Mitarbeiter*innen und Studierenden erfolgen nach den entsprechenden Richtlinien der UBT.

Klausuren (nur Modulprüfungen)

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Prüflingen impliziert das Freilassen von mindestens zwei Sitzplätzen pro Sitzreihe sowie mind. einer Sitzreihe und versetztes Sitzen um je einen Sitzplatz. Damit ist ca. ein Sechstel der in einem Raum verfügbaren Plätze nutzbar. Neben dem Hörsaal werden am Institut für Sportwissenschaft insbesondere die große Sporthalle zusätzlich mit einer großen Anzahl an Prüflingen mit ausreichendem Sicherheitsabstand besetzt werden können, da die Abstände immer noch so groß wären, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung käme (auch nicht beim Verlassen des Sitzplatzes für den Gang zur Toilette!). Prüfungsanzeige und Prüfungserklärungen von Mitarbeiter*innen und Studierenden erfolgen nach den entsprechenden Richtlinien der UBT.

Für die Durchführung v.a. der unter 1) und 2) aufgelisteten Prüfungen stehen grundsätzlich ausreichend Räume zur Verfügung, so dass die entsprechenden Kohorten in einer Präsenzprüfung geprüft werden können. Prüfungsunterlagen und Lernmaterial wird online zur Verfügung gestellt. Ein potenzielles Ausweichen auf Online-Prüfungen wäre ebenfalls möglich.

Sportpraktische Prüfungen (Staatsexamen und Modulprüfungen) und sportdidaktische Praxisveranstaltungen

Es gilt für jede Art von sportdidaktischer Praxisveranstaltung ein spezifisches Konzept, welches stetig fortentwickelt wird. Sportpraktisch-didaktische Prüfungen werden -sofern es die Infektionslage zulässt- durch freies Üben ergänzt. Ein Übungsbetrieb wird ausschließlich in festen Tutorien und nach untenstehenden Hygienevorgaben individuell bzw. mit einer je nach Sportart vertretbaren Anzahl an Personen als feste Gruppe vor sportpraktischen Prüfungen ermöglicht. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln (>1,5m) sowie die diesem Konzept zugrunde liegenden Infektionsschutzmaßnahmen. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss vom Übungsbetrieb. Durchführungsanzeige MitarbeiterInnen und Studierenden erfolgen nach den entsprechenden Richtlinien der UBT.

Seminararbeiten, schriftliche Hausarbeiten (Staatsexamen), Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten werden persönlich oder virtuell betreut und elektronisch sowie in Papierform in der vom Prüfungsamt genannten Weise abgeben. Hierdurch ergeben sich keine weiteren hygienischen Anforderungen.

B. Fachspezifischer Teil

I. Umsetzung in den einzelnen sportpraktischen Lehrveranstaltungen (Präsenzbetrieb)

Im Allgemeinen gelten die oben erwähnten Regelungen und Maßnahmen und insbesondere die Regelungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Indoorsportbetrieb) des [Rahmenhygienekonzept Sport](#) vom 10.07.2020 sowie das erweiterte Lüftungskonzept IfS für die Sporthallen und -räume. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt mehrstufig wie folgt:

- Studierende melden sich vor Vorlesungsbeginn online via CMLife für die jeweilige Lehrveranstaltung an.
- Die Platzauswahl erfolgt seitens der Lehrkräfte vorab und die Zu- und Absagen werden online versendet.
- Zu jeder Unterrichtseinheit wird eine Teilnehmerliste zur Anwesenheitsüberprüfung mit Name, Vorname, Matrikelnummer geführt (wie bisher auch).
- Die Teilnehmerliste wird in CMLife stets aktualisiert und ist jederzeit einsehbar.

Sofern möglich und wetterbedingt umsetzbar wird versucht ganz oder in Teilen die sportpraktischen Veranstaltungen erneut outdoor auf unserem Außengelände und an externen Orten im Freien abzuhalten.